

FREIES SEGELN AN DER HU BERLIN

MERKBLATT 2026

INHALTSÜBERSICHT:

1. Voraussetzungen, Ausleihzeiten, Ausleihverfahren und Nutzungsregelungen
2. Sicherheitsbestimmungen
3. Service-Pauschale und Haftung
4. Regelungen bei steifem Wind, Flaute oder anderen Gründen
5. Verspätete Rückkehr oder Unfall
6. Nutzung des Geländes und der Stege am HU Wassersportzentrum
7. Adressen, Ansprechpartner, Öffnungszeiten
8. Bootstypen, Anzahl der Personen

1. VORAUSSETZUNGEN, AUSLEIHZEITEN, AUSLEIHVERFAHREN UND NUTZUNGSREGELUNGEN

Die Boote der Zentraleinrichtung Hochschulsport können nur von Inhabern des Sportbootführerscheins Binnen ausgeliehen werden. Eine Ausnahme stellt hier der Zeitraum zwischen dem SBF-Binnen-Kurs und der Prüfung dar, in dem die Teilnehmenden auch nur mit der erworbenen VDWS Lizenz zur ausleihen dürfen, um sich auf die Prüfung vorzubereiten. Sollte nur eine VDWS Lizenz vorliegen, darf lediglich in Sichtweite des Bootswartes gesegelt werden. Beim Ausleihen eines Bootes im Bootshaus muss neben der Verleihkarte die Segelkarte abgegeben und auch der Sportbootführerschein Binnen Segel/Lizenz vorgelegt werden.

Segelkarte:

Der Ausleihende benötigt eine Segelkarte, die über das Internet¹ gebucht werden muss und von der ZEH gegen Vorlage des Bezahlnachweises (im Wassersportzentrum) gegen Vorlage des o. g. Führerscheins ausgestellt wird. Die Segelkarte ist nicht übertragbar. Sie muss jedes Jahr per Buchung über das Internet verlängert werden.

Verleihkarte:

Um ein Boot auszuleihen ist es zusätzlich nötig eine 2h, 5h oder 10h Verleihkarte zu buchen. Diese wird je nach Ausleihzeit im 30-Minuten-Rhythmus entwertet.

Jahreszeitlich bedingte Ausleihzeiten (maximal 5 Stunden):

<i>Tag</i>	<i>Datum</i>	<i>Öffnungszeit</i>
<i>Mo & Do</i>	01.05.- Saisonende	10:00 - 16:00 Uhr
<i>Fr- So</i>	01.05.- Saisonende	09:00 - 19:00 Uhr

Innerhalb der Ausgabezeiten sind alle Segelboote bis auf die Schulungsboote für eine online reservierten Zeitraum ausleihbar. Im Wassersportzentrum ist Bargeldverkehr für Bootsausleihen nicht zulässig. Online-Reservierungen sind verbindlich, können aber selbstständig storniert werden, wenn die Buchung mittels Passwort erfolgte. Die Boote werden max. 30 min nach Reservierungsbeginn bereitgehalten.

¹ http://zeh2.zeh.hu-berlin.de/sportarten/aktueller_zeitraum/_Segeln_Freies_Segeln.html

Nutzungsregelungen für den Verleih:

- Ab- und Anlegen unter Segel an den Stegen des WSZ ist strikt untersagt!
- Die Boote müssen innerhalb der Ausleihzeit gereinigt zurückgegeben werden.
- Schäden sind dem Bootswart zu melden.
- Die Ausleihzeit ist unbedingt einzuhalten! Bei Überschreitung der Ausleihfrist wird pro angefangene halbe Stunde die zusätzliche Ausleihzeit angerechnet.
- Bei groben Verstößen gegen die Ausleihregelungen der HU kann von den Bootswarten die Segelkarte eingezogen werden.

2. SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

- Das Mindestalter für Ausleihende beträgt 16 Jahre, für Vorschotende 12 Jahre.
- Verbot der Über- und Unterschreitung der Bootsplatzkapazitäten.
- Der Konsum von Alkohol und berauschenden Mitteln ist während der Ausleihe untersagt
- Mitnahme von Nichtschwimmern ist nicht gestattet, für Schwimmer wird das Anlegen von Schwimmwesten empfohlen. Die Mitnahme von Tieren ist generell untersagt.
- Beachtung der Binnen-Schiffahrts-Straßenordnung, der im aktuellen Sportprogramm und in Merkblättern niedergelegten Regelungen sowie allgemeiner und spezieller Anweisungen der Bootswarte.

3. Service-Pauschale und Haftung

- Für das „Freie Segeln“ ist die Vorlage einer gültigen Segelkarte Voraussetzung. Diese gilt ab Ausstellung ein Kalenderjahr. Die Segelkarte kann online gebucht werden oder im Verleihhäuschen mit EC-Karte erworben werden. Das Entgelt der Segelkarte dient als Service-Pauschale und trägt im Schadensfall zur Abdeckung der anfallenden Kosten am ausgeliehenen Boot bei. Der ZEH behält sich vor zu prüfen, ob ein Unfall oder Schaden auf vorsätzliches bzw. grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen ist. In solchen Fällen ist die ausleihende Person verpflichtet, die entstandenen Kosten selbst zu tragen.
- Von Ausleihenden verursachte Schäden an anderen Booten, Gegenständen oder Personen und auch Diebstähle sind nicht über die Humboldt-Universität zu Berlin abgesichert. Bei solchen Schäden im Rahmen der Angebote des Hochschulsports haften die Ausleihenden bzw. tragen das Risiko gemäß den gesetzlichen Bestimmungen selbst.

4. REGELUNGEN BEI STARKEM WIND, FLAUTE ODER ANDEREN GRÜNDEN

Bei vorbestellten Booten kann man bei weniger als 2 Beauforts (Flaute) auf die Ausfahrt verzichten.

Wenn die Fahrt wegen Flaute oder starkem Wind (ab 6 Beauforts) ausfällt, wird dies durch den Bootswart bestätigt. Der betroffene Segelnde kann einen Ersatztermin buchen. Eine Barerstattung ist nicht möglich. Maßgebend für die beschriebene Regelung ist die jeweils letzte Wettermeldung vor dem tatsächlichen Vergabetermin sowie Messungen der Bootswarte und Kursleiter vor Ort.²

² <http://www.met.fu-berlin.de/de/wetter/>

5. VERSPÄTETE RÜCKKEHR ODER UNFALL

Bei verspäteter Rückkehr wird vom Bootswart pro angefangene halbe Stunde eine halbe Stunde zusätzlich vereinnahmt, wenn der nächste Ausleihende dadurch Warte- bzw. verkürzte Segelzeit hat.

Im WSZ ist nur Kartenzahlung möglich.

Segelnde, die in solchen Fällen keine zusätzliche Verleihzeit haben oder deren Aushändigung verweigern, verlieren die Segelberechtigung bis zur Begleichung der Schuld.

Im Fall eines Unfalls oder verspäteter Rückkehr ist alles zu unternehmen, um das WSZ sofort telefonisch oder durch andere Personen (Motorboot, Polizei) zu verständigen.

6. NUTZUNG DES GELÄNDES UND DER STEGE IM WSZ DER HU

Das Befahren des Geländes, oder das Abstellen von Fahrzeugen aller Art, zu anderen als dienstlichen Zwecken der ZEH, ist nicht gestattet.

Das Anlegen mit privaten Wasserfahrzeugen ist nur in begründeten Sonderfällen, z. B. bei Gefahr und mit Genehmigung der Leiterin des WSZ oder der Bootswarte erlaubt. Ein Aufenthalt von mehr als 10 Stunden bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der Leiterin des WSZ. Eine Behinderung des Sportbetriebs muss unbedingt vermieden werden.

Im Brandfall ist das Grundstück geordnet zu verlassen. Sammelpunkt ist links des Tores.

7. ADRESSEN, ANSPRECHPARTNER, ÖFFNUNGSZEITEN

Lage des Bootshauses:

Alt-Schmöckwitz 8,
12527 Berlin

Anfahrt: S-Bahn bis Grünau, Tram 68 bis Endhaltestelle „Alt-Schmöckwitz“,
2 min Fußweg in Fahrtrichtung

Leiterin des WSZ und Mitarbeiter der ZE Hochschulsport:

Julia Haubitz | julia.haubitz@hu-berlin.de

Tel: 030.6755687 | 030.2093 20188

Bootswarte: Martin Köppen & Helge Mai
Tel.: 030.6755687

8. BOOTSTYPEN, ANZAHL DER PERSONEN PRO BOOT

<i>Anzahl</i>	<i>Bootstyp</i>	<i>Besatzung min.-max.</i>	<i>Ausstattung der Boote</i>	<i>Qualifikation</i>
1	Flying Cruiser	2-4	normal	Amtl. SBF-Binnen
2	Uni-Jolle	2	normal	Amtl. SBF-Binnen
2	Uni-Jolle	2	mit Gennaker	Amtl. SBF-Binnen plus Gennakernachweis
1	Gruben 17	2-5	normal	Amtl. SBF-Binnen
1	420er	1-2	normal	Amtl. SBF-Binnen
1	Katamaran	2-3	normal	Amtl. SBF-Binnen plus VDWS Cat-Grundschein

HOCH
SCHUL
sport

